

Öffentlicher Teil der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates vom 10.06.2026

Datum: 10.06.2026

Ort: Bismark, in der Aula der Mehrzweckhalle, Priesterstraße

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin Annegret Schwarz
 Herr Eike Balfanz
 Herr Ralf-Detlef Czelinski ab 18.02 Uhr
 Herr Clemens Sylvester Drendel
 Herr Uwe Handke
 Herr Markus Litze
 Herr Norman Maciej
 Frau Ines Pagels
 Herr Florian Pfister
 Herr Paul Rathke
 Frau Ruth Rothe
 Herr Rolf Schlieker
 Herr Richard Schnellbacher
 Herr Marcus Schreiber
 Frau Vilma Wendlandt
 Herr Alexander Wunderlich

Anw. von der	Frau Sylvia Schwiertz	Kämmerin
EHG Stadt	Herr Marco Henschel	Haupt- und Ordnungsamtsleiter
Bismark	Herr Erik Dähne	Bauamtsleiter
(Altmark)	Herr Tino Pauls	SG-Leiter Ordnungsamt
	Frau Judith Budach	SG-Leiterin Hauptamt

nicht anw.:	Herr Andreas Cosmar	entschuldigt
	Herr Frank Piotrowski	entschuldigt
	Herr Manfred Raatz	entschuldigt
	Herr Klaus-Dieter Schönhoff	entschuldigt
	Herr René Zieher	entschuldigt

Gäste:	Herr Volker Liebel	Investor
	Herr Philipp Langels	
	Herr Paul Morgenroth	zu beruf. Stellv. OWL der OFW Dobberkau
	Herr Rüdiger Plönnigs	Ortswehrleiter der OFW Dobberkau

Einwohner: 3

Presse:	Frau Monika Schmidt	Altmark-Zeitung
	Herr Martin Rehberg	Volksstimme

Protokollantin: Frau Sylvia Fettien

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Top 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Stadtrates
- Top 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Top 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Top 4 Einwohnerfragestunde
- Top 5 Beschluss über die Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 11. Sitzung vom 15.04.2026 **BV 203/2026**
- Top 6 Bekanntgabe der im Hauptausschuss am 02.06.2026 gefassten Beschlüsse
- Top 7 Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse
- Top 8 Berufung und Vereidigung des Stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dobberkau **BV 205/2026**
- Top 9 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) (Hebesatzsatzung) **BV 199/2026**
- Top 10 2. Änderung der Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark) – Tageseinrichtungsbenutzungssatzung **BV 186/2026**
- Top 11 7. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark) vom 25.06.2013 **BV 187/2026**
- Top 12 Aufhebung BV 095/2020: 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß §11 Abs.2 BauNV) **BV 188/2026**
- Top 13 Aufhebung BV 096/2020: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Möllenbeck“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck **BV 189/2026**
- Top 14 Aufhebung BV 106/2020: 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß §11 Abs.2 BauNVO) SO PV **BV 192/2026**
- Top 15 Aufhebung BV 107/2020: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Kläden, Windberg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden **BV 193/2026**
- Top 16 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biomethananlage Kläden, Windberg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden nach § 8 BauGB **BV 190/2026**
- Top 17 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien (gemäß §1 Abs.1 Pkt.4 BauNVO) **BV 191/2026**
- Top 18 Abwägungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen (MI) nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO **BV 194/2026**
- Top 19 Feststellungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen (MI) nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO **BV 195/2026**
- Top 20 Abwägungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark **BV 196/2026**
- Top 21 Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark **BV 197/2026**

- Top 22 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark **BV 198/2026**
- Top 23 Anmeldung von Investitionsmaßnahmen für das HH-Jahr 2026 und 2027 ff zur Finanzierung aus dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infrastruktur-Sondervermögensgesetz – Infra-SVG) **BV 202/2026**
- Top 24 Informationen der Bürgermeisterin
- Top 25 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Top 26 Beschluss über die Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 11. Sitzung vom 15.04.2026 **BV 204/2026**
- Top 27 Verpachtung von Waldflächen in der Gemarkung Poritz **BV 200/2026**
- Top 28 Ermächtigung der Bürgermeisterin zum Abschluss eines Vertrages zur Nutzung kommunaler Grundstücksflächen zur Errichtung von Zuwegungen **BV 201/2026**
- Top 29 Grundstücksangelegenheiten
- Top 30 Personalangelegenheiten
- Top 31 Informationen der Bürgermeisterin
- Top 32 Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

- Top 33 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 10.06.2026 gefassten Beschlüsse
- Top 34 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

Top 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Stadtrates

Die Stellv. Vorsitzende des Stadtrates – Frau Vilma Wendlandt – begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Stellv. Vorsitzende gratuliert dem Stadtratsmitglied Rolf Schlieker nachträglich zu seinem 50. Geburtstag und überreicht ihm ein Blumenpräsent.
Die Bürgermeisterin schließt sich den Glückwünschen an.

Top 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es wird folgendes festgestellt:

- die ordnungsgemäße Einberufung,
- die Anwesenheit von 14 Stadträten und der Bürgermeisterin
- und die Beschlussfähigkeit.

Top 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt der Bürgermeisterin das Wort.

- **Herr Czelinski** erscheint um 18.02 Uhr zur Stadtratssitzung – es sind **16** Stadträte anwesend.

Die Bürgermeisterin stellt folgenden **Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung** im nicht-öffentlichen Teil:

- Top 29 **Erweiterung der Tagesordnung** für Vergabeleistungen
Bauvorhaben: Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED,
restliche Ortslagen
BV 206/2026

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

„Wer stimmt der genannten Erweiterung der Tagesordnung zu?“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Die Tagesordnung wird mit der genannten Erweiterung einstimmig festgestellt.

Top 4 Einwohnerfragestunde

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Da keine Anfragen gestellt werden, wird die Einwohnerfragestunde wieder geschlossen.

**Top 5 Beschluss über die Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 11. Sitzung vom 15.04.2026
BV 203/2026**

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die o.g. Niederschrift liegt allen Anwesenden vor.

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...
den öffentlichen Teil der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates vom 15.04.2026.

Begründung: /

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: 1

Top 6 Bekanntgabe der im Hauptausschuss am 02.06.2026 gefassten Beschlüsse

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt der Bürgermeisterin das Wort.

Die Bürgermeisterin verliest die im Hauptausschuss vom 02.06.2026 gefassten Beschlüsse und gibt diese somit ordnungsgemäß öffentlich bekannt:

1. BV 036/2026 HA Annahme einer Zuwendung
2. BV 037/2026 HA Annahme einer Zuwendung

Top 7 Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt der Bürgermeisterin das Wort.

Die Bürgermeisterin berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse.

Top 8 Berufung und Vereidigung des Stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dobberkau BV 205/2026

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, den **Kameraden Paul Morgenroth** zum **Stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dobberkau** zu berufen und ernennt ihn unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamten für die Zeit vom 10.06.2026 bis 09.06.2028.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21
Davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

Die Bürgermeisterin vereidigt den **Kameraden Paul Morgenroth**, überreicht ihm die Ernennungsurkunde und gratuliert mit einem Blumenpräsent.

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende schließt sich den Glückwünschen an.

Top 9 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) (Hebesatzsatzung) BV 199/2026

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt der Kämmerin das Wort.

Die Kämmerin erläutert den Beschluss.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 17.09.2025 die Hebesatzsatzung für das Jahr 2026 mit den Hebesätzen analog 2025 beschlossen - mit der Auflage, die Hebesätze in der Stadtratssitzung im Mai 2026 nochmals zu überprüfen und dem Stadtrat gegebenenfalls eine Änderungsatzung vorzulegen.

Die Ermittlung der Hebesätze für das Jahr 2025 erfolgte unter dem Aspekt der Aufkommensneutralität, das heißt, dass die Grundsteuerreform bei den Kommunen nicht zu Einnahmeverlusten, aber auch nicht zu Mehreinnahmen führen sollte.

Dieser Vorsatz wurde auch für die Berechnung der Hebesätze für das Jahr 2026 berücksichtigt.

Die Kämmerin erläutert die Berechnung der Beiträge. Momentan liegen der Verwaltung erst 97 % der Grundsteuermessbetragsbescheide vom Finanzamt vor.

Der Hauptausschuss hat ausführlich darüber beraten und hat sich einstimmig – mit 8 Ja-Stimmen - dafür ausgesprochen, die Hebesätze für das HH-Jahr 2026 **nicht** zu erhöhen und somit **keine** Änderung der Hebesatzsatzung für 2026 vorzunehmen.

Die Stadträte haben keine Fragen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, **keine** Änderung der Hebesätze für das Jahr 2026 zu beschließen.

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

„Wer stimmt dem Antrag der Bürgermeisterin zu?“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden abweichenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, die Hebesätze für das HH-Jahr 2026 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Anmerkung: Mit diesem Beschluss hat sich der Stadtrat einstimmig gegen eine Änderung der Hebesätze für das HH-Jahr 2026 ausgesprochen.

~~Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...~~

~~auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) – diese Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festsetzung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2024 (Grundsteuerhebesatzgesetz Sachsen-Anhalt; GVBl. LSA S. 312) sowie der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019~~

(BGBl. I S. 1794), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 2.12.2024 (BGBl. I Nr. 387), die dem Beschluss beiliegende

**~~1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
(Hebesatzsatzung)~~**

**Top 10 2. Änderung der Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen der
Stadt Bismark (Altmark) – Tageseinrichtungsbenutzungssatzung –
BV 186/2026**

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt dem Haupt- und Ordnungsamtsleiter das Wort.

Der Haupt- und Ordnungsamtsleiter erläutert die Änderungen in der o.g. Satzung und die Anhörungsergebnisse der Ortschaftsräte, die allen Stadträten als Tischvorlage vorliegen. Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 11.02.2026 die Zusammenlegung der Kinderkrippe „Sonnenkäfer“ in Bismark mit dem Kindergarten „Pustebume“ in Bismark zum 31.07.2026 beschlossen. Daher ist die Tageseinrichtungsbenutzungssatzung anzupassen. Der Sozialausschuss hat dem Beschluss einstimmig mit 5 Ja-Stimmen zugestimmt. Der Hauptausschuss hat dem Beschluss mehrheitlich – mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen – zugestimmt.

Die Stadträte haben keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...
auf der Grundlage der §§ 5, 8, und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetzes - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), in der derzeit gültigen Fassung die in der Anlage beigefügte

**2. Änderung der Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Bismark
(Altmark) – Tageseinrichtungsbenutzungssatzung –**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21
Davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: /

**Top 11 7. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen
der Stadt Bismark (Altmark) vom 25.06.2013
BV 187/2026**

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt dem Haupt- und Ordnungsamtsleiter das Wort.

Der Haupt- und Ordnungsamtsleiter erläutert die Änderungen im § 3 - Verpflegungsentgelt und im § 4 – Gebührentarif sowie die Anhörungsergebnisse der Ortschaftsräte, die allen Stadträten als Tischvorlage vorliegen. Der Sozialausschuss hat dem Beschluss einstimmig mit 5 Ja-Stimmen zugestimmt.

Der Hauptausschuss hat dem Beschluss ebenfalls einstimmig mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

Die Stadträte haben keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...
aufgrund der §§ 5, 8, und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetzes - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, 48), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) - die als Anlage beige-fügte

7. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Stadt Bismark (Altmark) vom 25.06.2013.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21
Davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

Top 12 Aufhebung BV 095/2020: 1.Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß §11 Abs.2 BauNVO) SO PV BV 188/2026

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Tagesordnungspunkte 12, 13, 14, und 15 sind im Zusammenhang zu sehen.

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende übergibt dem Bauamtsleiter das Wort.

Der Bauamtsleiter erläutert die vier folgenden Beschlüsse und deren Notwendigkeit.

Die Investoren haben mitgeteilt, dass die Vorhaben nicht weitergeführt werden sollen.

Die vier Beschlüsse sind auf Antrag des Investors somit aufzuheben.

Der Bauausschuss und der Hauptausschuss haben den vier Beschlüssen einstimmig zugestimmt.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Dobberkau wurde per Umlaufverfahren gehört und hat den beiden Beschlüssen (BV 188/2026 und BV 189/2026) ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Die Stadträte haben keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- den in der Stadtratssitzung am 04.03.2020 gefassten Beschluss BV 095/2020 für die 1.Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21
Davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

**Top 13 Aufhebung BV 096/2020: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Möllenbeck“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck
BV 189/2026**

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Stadträte haben keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- den in der Stadtratssitzung am 04.03.2020 gefassten Beschluss BV 096/2020 für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Möllenbeck“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Dobberkau OT Möllenbeck aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21
Davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

**Top 14 Aufhebung BV 106/2020: 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß §11 Abs.2 BauNVO) SO PV
BV 192/2026**

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kläden wurde per Umlaufverfahren gehört und hat den Beschlüssen (BV 192/2026 und BV 193/2026) einstimmig zugestimmt.

Die Stadträte haben keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- den in der Stadtratssitzung am 22.04.2020 gefassten Beschluss BV 106/2020 für die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21
Davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

**Top 15 Aufhebung BV 107/2020: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Kläden, Windberg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden
BV 193/2026**

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Stadträte haben keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- den in der Stadtratssitzung am 22.04.2020 gefassten Beschluss BV 107/2020 für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Kläden, Windberg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21
Davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

**Top 16 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biomethananlage Kläden, Windberg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden nach § 8 BauGB
BV 190/2026**

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Die Tagesordnungspunkte 16 und 17 sind wieder im Zusammenhang zu sehen.

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende übergibt dem Bauamtsleiter das Wort.

Der Bauamtsleiter erläutert die beiden Beschlüsse.

Der Investor, der in der heutigen Sitzung anwesend ist, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Biogas-/Biomethananlage sowie einer PV-Freiflächenanlage auf den im Beschluss genannten land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb der Gemarkung Kläden.

Da Biogas-/Biomethananlagen und PV-Freiflächenanlagen - als bauliche Anlagen im Außenbereich - nicht zulässig sind - muss zur Schaffung von Baurecht ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der vorliegende Beschluss ist der erste Schritt in diesem Verfahren.

Der Investor hat das Bauvorhaben in der Bauausschusssitzung am 11.11.2025 ausführlich vorgestellt und ist auch in der heutigen Stadtratssitzung anwesend.

Herr Drendel: Biomethananlagen produzieren neben Methan ja auch große Mengen an CO₂. Er fragt, was mit den Reststoffen passiert und wo diese zwischengelagert werden und richtet diese Frage an den Investor.

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende bittet die Stadträte um ihr Einverständnis, dem Investor - Herrn Liebel - Rederecht zu erteilen.
Die Stadträte stimmen dem zu.

Der Investor bezieht sich auf die Frage von Herrn Drendel und erklärt, dass das abgeschiedene CO₂ ein wertvoller, klimaneutraler Rohstoff ist, der zunehmend für industrielle Anwendungen genutzt wird - so u.a. in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie für die Herstellung von Trockeneis.

Die Reststoffe werden in speziellen Gärrestlagern in verschlossenen Behältern zwischengelagert.

Bauamtsleiter: Der Bauausschuss hat dem Vorhaben einstimmig mit 4 Ja-Stimmen zugestimmt. Der Hauptausschuss hat dem Vorhaben mehrheitlich - mit 7 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme – zugestimmt.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kläden wurde per Umlaufverfahren gehört und hat dem Vorhaben ebenfalls einstimmig – mit 7 Ja-Stimmen – zugestimmt.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- im Parallelverfahren zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden vom 23.02.1994 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biomethananlage Kläden, Windberg“ gemäß § 8 BauGB.
- Die Finanzierung der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) und der Firma MCA Deutschland GmbH, Rahmannstraße 3, 65760 Eschborn abzuschließenden Kostenübernahmevereinbarung.
- Für die Durchführung der Aufstellung erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) mit der Firma MCA Deutschland GmbH, Rahmannstraße 3, 65760 Eschborn.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Top 17 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien (gemäß §1 Abs.1 Pkt.4 BauNVO)
BV 191/2026

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Stadträte haben keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden (Stand: 23.02.1994, genehmigt vom Regierungspräsidium Magdeburg am 27.06.1994) für das in der Anlage ausgewiesene Areal als Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien gemäß §1 Abs.1 Pkt.4 BauNVO.
- Die Finanzierung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) und der Firma MCA Deutschland GmbH, Rahmannstraße 3, 65760 Eschborn abzuschließenden Kostenübernahmevereinbarung.
- Für die Durchführung der 3. Änderung erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Firma MCA Deutschland GmbH, Rahmannstraße 3, 65760 Eschborn.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

**Top 18 Abwägungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen (MI) nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO
BV 194/2026**

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Tagesordnungspunkte 18, 19, 20, 21 und 22 sind wieder im Zusammenhang zu sehen.

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende übergibt dem Bauamtsleiter das Wort.

Der Bauamtsleiter erläutert die fünf Beschlüsse und den jeweiligen Verfahrensablauf.

Begonnen hat das Verfahren bereits am 19.09.2018 – an diesem Tag hat der Stadtrat den Änderungsbeschluss des Teilflächennutzungsplanes beschlossen.

Der große Zeitabstand von 2018 bis heute ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass ein neuer Planer für das Verfahren gesucht werden musste.

Der Bauausschuss hat allen fünf Beschlüssen einstimmig – mit 4 Ja-Stimmen – zugestimmt.

Der Hauptausschuss hat den Beschlüssen einstimmig – mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bismark wurde am 04.06.2026 gehört und hat den Beschlüssen ebenfalls einstimmig – mit 7 Ja-Stimmen – zugestimmt.

Die Stadträte haben keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen (MI) nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO.
- Die während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vom 10.08.2020 bis zum 11.09.2020 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die Abwägungsunterlage ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.
- Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

**Top 19 Feststellungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen (MI) nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO
BV 195/2026**

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Stadträte haben keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen (MI) nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes dem Landkreis Stendal als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese dann nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

**Top 20 Abwägungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark
BV 196/2026**

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Stadträte haben keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark.
- Die während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung vom 10.08.2020 bis zum 11.09.2020 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die Abwägungsunterlage ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.
- Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

**Top 21 Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark
BV 197/2026**

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Stadträte haben keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Bismark (Altmark) und der Firma Tischlerei Behrends GmbH, Bahnhofchaussee 2, 39629 Bismark (Altmark), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Robert Behrends, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

**Top 22 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark
BV 198/2026**

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Stadträte haben keine Fragen.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), Vorhaben- und Erschließungsplan, mit der dazugehörigen Begründung/Umweltbericht nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofchaussee“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

**Top 23 Anmeldung von Investitionsmaßnahmen für das HH-Jahr 2026 und 2027 ff zur Finanzierung aus dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infrastruktur-Sondervermögensgesetz – Infra-SVG)
BV 202/2026**

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt der Bürgermeisterin das Wort.

Die Bürgermeisterin erläutert die vorgeschlagene Finanzierung von Eigenmitteln der Einheitsgemeinde für die in der Anlage aufgeführten und geplanten Investitionsmaßnahmen über das Sondervermögen „Infrastruktur“. Diese müssen bis zum 30.06.2026 für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ff angemeldet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, neun Investitionsmaßnahmen mit einem finanziellen Volumen von 1.006.700,00 € anzumelden.

Jede Maßnahme muss ein Mindestinvestitionsvolumen in Höhe von 50.000,00 € haben und muss einschließlich der Gesamtkosten angemeldet werden, auch wenn sich die Maßnahme über mehrere Jahre erstreckt.

Frühester Beginn der Investitionsmaßnahme ist der 01.01.2025, späterster Abschluss der 31.12.2042. Eine Bewilligung muss spätestens bis zum 31.12.2036 erfolgen.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, den Eigenmittelanteil für die in der Anlage des Beschlusses beigefügten Maßnahmen durch den Einsatz des Infrastrukturvermögens zu decken. Durch den Einsatz des Infrastrukturvermögens werden Finanzierungsmittel im Finanzhaushalt frei, welche z.B. für Investitionen (unter 50.000,00 €) verwendet werden können. Dadurch gestaltet sich der Freiraum im Rahmen von Entscheidungen über zukünftige Investitionen für den Stadtrat flexibler.

Die Bürgermeisterin erläutert die Mittelanmeldung für die vorgeschlagenen Maßnahmen im ländlichen Wegebau sowie für die Horte Bismark und Schinne anhand einer Tabelle, die per Beamer vorgestellt wird.

Die vorliegende Übersicht kann jederzeit fortgeschrieben werden.

Herr Drendel schlägt als weitere Maßnahme die dringende Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Dobberkau vor und rät, in allen Feuerwehrgerätehäusern eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Verwaltung bereits prüft, wo dringender Sanierungsbedarf besteht und eine entsprechende Zusammenstellung erarbeitet.

Herr Drendel fragt, wann den Stadträten die Zusammenstellung vorliegen wird.

Bürgermeisterin: Die Zusammenstellung wird den Stadträten zur Haushaltsplanung 2027 vorliegen.

Herr Rathke: Die Ortswehrleiter sollten bei der Beratung und Bestandsaufnahme unbedingt mit einbezogen werden.

Bürgermeisterin: Wir stimmen uns immer mit den Ortswehrleitern und der Stadtwehrleitung ab - das ist die übliche und bewährte Handlungsweise.

Bürgermeisterin: Der Bauausschuss hat der vorgeschlagenen Anmeldung der Investitionsmaßnahmen – per Protokollbeschluss - einstimmig – mit 4 Ja-Stimmen - zugestimmt. Der Hauptausschuss hat dem Beschluss ebenfalls einstimmig – mit 8 Ja-Stimmen – zugestimmt.

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt ...

die Finanzierung von Eigenmitteln der EHG Stadt Bismark (Altmark) für die in der Anlage aufgeführten und geplanten Investitionsmaßnahmen über das Sondervermögen „Infrastruktur“ für das HH-Jahr 2026 und 2027 ff anzumelden.

Für das HH-Jahr 2026 und 2027 ff werden 9 Investitionsmaßnahmen mit einem finanziellen Volumen von 1.006.700 € angemeldet.

Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Top 24 Informationen der Bürgermeisterin

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt dem Haupt- und Ordnungsamtsleiter das Wort.

Der Haupt- und Ordnungsamtsleiter informiert über folgendes:

Die Einheitsgemeinde Bismark hat für die Kinder- und Jugendarbeit eine 100%ige Förderung beantragt. Die Planungskosten müssen über 50.000,00 € liegen.

Die Verwaltung schlägt vor, mit den Fördermitteln den 2. Rettungsweg im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum zu schaffen, um das Obergeschoss wieder nutzbar zu machen.

Die Zuständigkeit für die Antragsbearbeitung liegt beim Jugendamt des Landkreises Stendal.

Die Anmeldung muss bis zum 15.06.2026 beim Jugendamt erfolgen.

Frau Pagels sieht in der Beantragung der Fördermittel eine große Chance für die Einheitsgemeinde. Das Obergeschoss im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum ist seit ca. 6 Jahren gesperrt und darf nicht genutzt werden.

Sie rät, dem Förderantrag auf jeden Fall zuzustimmen, zumal für die Einheitsgemeinde keine Eigenmittel anfallen.

Die Bürgermeisterin stellt den Vorschlag zur Abstimmung:

“Wer stimmt dem vorgeschlagenen Einsatz der Fördermittel zu?“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 21

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Die Bürgermeisterin informiert über folgendes:

Kinderfest der Einheitsgemeinde:

Das Kinderfest, das in diesem Jahr in der Ortschaft Bismark stattfand, war wieder sehr gut besucht.

12. Stadtfeuerwehrausscheid:

Der diesjährige Stadtfeuerwehrausscheid, der am 09.05.2026 in der Ortschaft Dobberkau stattfand, war eine gelungene Veranstaltung.

Stele am Bürgerhaus in Bismark:

Auf dem Marktplatz in Bismark – am Bürgerhaus – wurde eine Stele der Einheitsgemeinde aufgestellt, in der aktuelle Informationen über die Einheitsgemeinde abgerufen werden können. Die Stele wurde vom Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) zur Verfügung gestellt – sie wird am Donnerstag, d. 18.06.2026 offiziell eingeweiht.

Badesaison:

Die diesjährige Badesaison in der Einheitsgemeinde ist in beiden Schwimmbädern gut angefallen.

Aktueller Stand der Baumaßnahmen:

Radwegebau Bismark – Kalbe auf ehemaliger Bahnstrecke:

- Der Fördermittel-Antrag für ein Lastenrad für Unterhaltungsarbeiten wurde zum 30.09.2025 gestellt, Bewilligungsbescheid liegt mit Datum 09.12.2025 vor, derzeit Angebotsarbeit
- zur vorhandenen Rissbildung laufen weitere Untersuchungen, das Sanierungskonzept wird im Anschluss im Rahmen der Gewährleistung durch den Auftragnehmer erarbeitet

Bushaltestellen, Herstellung Barrierefreiheit über ÖPNV-Förderung:

- 10 Stck. Haltestellen aus HH 2025:
 - Fertiggestellt: Grassau, Grünenwulsch (2-seitig), Beesewege, Könninge
 - Im Bau: Querstedt, Schäplitz
 - Weitere Ortschaften: Deetz (vrsl. ab 25. KW), Badingen, Büllitz
- **Späningen, OD L13**, Gemeinschaftsmaßnahme mit der Landesstraßenbaubehörde, dem Wasserverband Gardelegen und den Wasserverband Bismark
 - Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.336.653 € liegt seit 16.12.2025 vor
 - Auftragnehmer Fa. STRABAG AG aus Solpke

- Baubeginn war am 04.05.2026, derzeit Verlegung RW-Kanal
- geplante Ausführung in 2 Jahresscheiben bis Ende 2027

Laufende Planungen:

- **Käthen, OD K1056**, Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Stendal und dem Wasserverband Stendal-Osterburg
 - das Ausschreibungsverfahren steht vor dem Abschluss, die Submission war am 09.04.2026, die Auftragserteilung erfolgt in dieser Woche
 - Anliegerversammlung zum Baubeginn ist am 16.06.2026
 - geplante Ausführung - voraussichtlich ab 22. Juni 2026 in zwei Bauabschnitten 2026/2027
- **Ländlicher Wegebau Schäplitz – Badingen**: der Fördermittel-Bescheid liegt vor, Planungsanlaufberatung war am 28.05.2026, Ablauf: Planung Brücke/Strecke in 2026, Bau in 2027
- **Radwege/Ländlicher Wegebau**: diverse Fördermittel-Anträge sind gestellt:
 - Vorliegende Zuwendungsbescheide:
 - Badingen – Deetzer Warthe – Deetz
 - Grünenwulsch – Darnewitz
 - Grassau und Schorstedt (Teilstücke innerorts mit Anschluss an LW)
 - In Kürze zu erwartende Zuwendungsbescheide:
 - Badingen – Querstedt
 - Lückenschlüsse
 - Arensberg – Dobberkau
 -
- **Straßenbeleuchtung**, Umrüstung auf LED, restliche Ortslagen, Fördermittel-Bescheid liegt vor, Ausschreibungsverfahren ab Juli 2026, bauliche Umsetzung September 2026 bis Mai 2027 geplant
- **Radweg, L15, Bismark-Garlipp-Kläden**, Maßnahme der Landesstraßenbaubehörde, Vorbereitung Antrag Planfeststellungsverfahren
- **Radweg, L15, Schinner Kreuzung - Schernikau**, Maßnahme der Landesstraßenbaubehörde, das Planfeststellungsverfahren läuft, Auslegung der Planunterlagen vom 03.03.2026 bis 02.04.2026 ist erfolgt
- **Bushaltestellen, Herstellung Barrierefreiheit über ÖPNV-Förderung**:
 - keine Antragstellung für 2026 möglich, Förderrichtlinie und Förderpauschalen wurden überarbeitet
 - Anmeldung für Mehrjahresplanung 2027-2029 zum 30.05.2026 beim Landkreis ist erfolgt, Antragstellung bis 30.09.2026 erforderlich
- **Projekt Outdoor-Sportgeräte** für Bismark, Kläden und Schinne: Zuwendungsbescheid in Höhe von 49.000 € liegt vor, die Umsetzung ist in Vorbereitung

- **LEADER, 4. Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen:**

Termin: Anfang Juli 2026

Top 25 Anfragen und Anregungen

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Wendlandt hat eine Verständnisfrage zur Förderung der Lastenräder.

Die Bürgermeisterin und der Bauamtsleiter erklären, dass es sich bei der Förderung um zwei unterschiedliche Projekte handelt.

Die eine Förderung betrifft die Anschaffung eines Lastenfahrrades für die Gemeindearbeiter und die andere Förderung betrifft das komplette Lastenfahrrad-Projekt, bestehend aus Fahrradboxen mit Schließsystem und auszuleihenden Lastenrädern.

Herr Handke bezieht sich auf die Umleitungsstrecke im Zuge der Straßensperrung in Späningen und fragt, ob auf dem ländlichen Weg, der für den Busverkehr freigegeben wurde, auch Krankentransporte fahren dürfen.

Der Bauamtsleiter verneint die Frage. Der ländliche Weg ist nur für den Busverkehr ausgewiesen. Die Ortsdurchfahrt in Späningen ist wegen der grundhaften Sanierung für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Der Verkehr wird weiträumig umgeleitet. Er verweist auf die offizielle Umleitungsstrecke, die ordnungsgemäß ausgeschildert ist.

Herr Rathke hat folgende Frage bzw. Anmerkung:

1. Er hinterfragt den aktuellen Stand des Sanierungsbedarfs im Feuerwehrgerätehaus Dobberkau.
2. Er weist auf den schlechten Zustand des Gehweges in Arensberg hin und rät, dass das Bauamt den Zustand prüfen - und vorschlagen sollte, wie dort schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden kann.

Bürgermeisterin:

Zu 1. Die Anfrage bzgl. des Feuerwehrgerätehauses wurde in der heutigen Sitzung bereits beantwortet.

Bauamtsleiter:

Zu 2. Der Zustand des Gehweges in Arensberg ist dem Bauamt bekannt. Die Gehwegplatten können jederzeit ausgewechselt werden. Der Bauamtsleiter wird den Zustand vor Ort noch einmal prüfen.

Herr Maciej hat eine Frage zum aktuellen Stand der Fördermittelanträge: „Können Maßnahmen, bei denen der Bescheid schon vorliegt, vorgezogen werden?“

Der Bauamtsleiter verneint die Frage. Wenn der Fördermittelbescheid vorliegt, sind die Baumaßnahmen formal bewilligt. Ein Vorziehen der Maßnahme kann zum Widerruf des Zuwendungsbescheids und zur Rückforderung der Gelder führen.

Einige Fördermittelbescheide liegen dem Bauamt, wie gesagt, bereits vor. Über die anderen Anträge muss noch entschieden werden.

Herr Drendel bezieht sich auf die grundhafte Sanierung der Ortsdurchfahrt Späningen. Die Einsicht für Autofahrer – aus der Schmersauer Straße kommend zur Biesenthaler Straße - ist sehr schlecht. Könnte dort kurzfristig ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden?

Der Bauamtsleiter wird die Anfrage morgen zur Bauberatung mitnehmen.

Er bittet die Stadträte um eine kurzfristige Meldung bei auftretenden Problemen dieser Art, um zeitnah handeln zu können.

Frau Wendlandt hat bereits mehrmals nach der Möglichkeit zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels in der 90 Grad Kurve in Deetz, von Käthen kommend, gefragt - und erinnert noch einmal daran.

SG-Leiter Ordnungsamt: Über die Aufstellung eines Verkehrsspiegels entscheidet grundsätzlich der Straßenbaulastträger – das ist ein vorgeschriebenes Verfahren. Der SG-Leiter wird die Anfrage jedoch noch einmal prüfen lassen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19.30 Uhr geschlossen.

Die Feuerwehrkameraden, die Vertreter der Presse und die Gäste verlassen den Sitzungsraum.

II. Öffentlicher Teil:

Top 34 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 10.06.2026 gefassten Beschlüsse

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt die im nichtöffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 10.06.2026 gefassten Beschlüsse bekannt:

BV 200/2026 Verpachtung von Waldflächen in der Gemarkung Poritz
(Beschluss wurde einstimmig abgelehnt)

BV 201/2026 Ermächtigung der Bürgermeisterin zum Abschluss eines Vertrages zur Nutzung kommunaler Grundstücksflächen zur Errichtung von Zuwegungen

BV 206/2026 Ermächtigung der Bürgermeisterin für Vergabeleistungen
Bauvorhaben: Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED, restliche Ortslagen

Top 35 Schließung der Sitzung

Die Stellv. Stadtratsvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Sitzung wird um 20.05 Uhr geschlossen.

Vilma Wendlandt
Stellv. Stadtratsvorsitzende

Sylvia Fettien
Protokollantin